



Antrag

der Abgeordneten **Martin Schöffel, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger, Anton Kreitmair, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Düngerecht praxisgerecht und gewässerschonend umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zur Umsetzung der Düngeverordnung (DüV) zu berichten.

Dabei ist auf folgende Fragen einzugehen:

- Welche Betriebe sind von den beschlossenen Veränderungen des Düngerechts besonders betroffen?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine Beschleunigung des Strukturwandels durch die DüV zu vermeiden?
- Welche Möglichkeiten der Hilfestellung werden derzeit für die Landwirte angeboten?
- Welche konkreten Änderungsbedarfe auf Bundes- und Länderebene sieht die Staatsregierung aufgrund der bisherigen Erfahrungen, um die Vorgaben praxistauglich, nachhaltig und zeitgerecht umsetzen zu können?
- Können Betriebe, die bisher Maßnahmen vergleichbar den Agrarumweltmaßnahmen auf freiwilliger Basis ergriffen haben, ebenfalls Erleichterungen nach § 13 Abs. 4 DüV in roten Gebieten erhalten?

Begründung:

Die neuen rechtlichen Vorgaben zur Düngung schaffen Planungssicherheit für unsere Bauern und tragen in noch höherem Maße zum Schutz unseres wertvollen Grundwassers bei. Die neuen Regelungen zur Düngung in Form von Düngegesetz, Düngeverordnung und Stoffstrombilanzverordnung sind für die Landwirtschaft eine große Herausforderung, aber auch eine Chance im Hinblick auf eine noch transparentere und nachhaltige Wirtschaftsweise. Sie bilden auch eine wichtige Grundlage, um dem Klageverfahren der EU-Kommission begegnen zu können.

Die Düngeverordnung lässt bewusst Raum für Ausgestaltung durch die Länder, um dort spezifische Gegebenheiten besser berücksichtigen zu können. Bei der Umsetzung der neuen Regelungen in den Ländern sind die Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Vorgaben des notwendigen Gewässerschutzes und den Erfordernissen der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe bzw. der naturräumlichen Gegebenheiten zu nutzen. Eine fachliche Unterstützung der Landwirtschaft bei der Umsetzung ist hierbei unverzichtbar. Trotzdem ist jetzt schon erkennbar, dass viele Betriebe Schwierigkeiten haben, die Vorgaben alle fristgerecht umzusetzen. Daher sind Überlegungen anzustellen, ob Anpassungen im Düngerecht vorgenommen werden müssen.